



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	09.06.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beiräte bei der KölnBäder GmbH (Bäderbeiräte)

Mit Beschluss vom 29. Januar 2008 hat der Rat die von der Stadt Köln entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates und den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH beauftragt, u.a. darauf hinzuwirken, dass bei deren Bädern engagierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich in Beiräten einzubringen. Ziel war und ist es, dass die Beiratsmitglieder sinnvoll Einfluss auf den Betrieb der Bäder nehmen können.

Daraufhin haben der Sportausschuss des Rates der Stadt Köln (nach Vorberatung in allen Bezirksvertretungen) am 09.02.2009 und die Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH auf Empfehlung des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 13.02.2009 die Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH beschlossen.

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH kann an jedem der Bäder der KölnBäder GmbH ein Bäderbeirat eingerichtet werden, sofern engagierte Bürgerinnen und Bürger dazu ihr Interesse bekunden.

Die Zusammensetzung der Bäderbeiräte ist in § 2 geregelt und sieht im 1. Absatz vor, dass der jeweilige Bäderbeirat aus bis zu 10 Mitgliedern besteht. Nach den Ausführungen im 2. Absatz soll die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit durch Einbindung engagierter Bürgerinnen/Bürger erfolgen. Interessierte Bürgerinnen/Bürger müssen im Bezirk des Badstandortes wohnhaft sein. Auch soll jedem Beirat ein/e von der örtlich zuständigen Bezirksvertretung benannte/r Vertreterin/Vertreter angehören.

Engagierte Bürgerinnen/Bürger konnten sich für die Beiratstätigkeit mittels veröffentlichter Ausschreibung in den Ausgaben der Magazine „KÖLNSPORT“ bzw. „BäderSpezial“ bzw.

entsprechenden Aushängen in den Bädern der KölnBäder GmbH für „ihr“ Bad bewerben. Die Bewerbungen sollten anschließend über die Verwaltung an die den jeweiligen Bädern entsprechenden Bezirksvertretungen weitergeleitet werden.

Aus den Bewerbungen werden gemäß §2 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch die jeweiligen Bezirksvertretungen drei Kandidatinnen/Kandidaten gewählt. Finden sich an einem Badstandort nicht mindestens fünf Bewerberinnen/Bewerber, wird dort kein Bäderbeirat eingerichtet.

Mit Schreiben der KölnBäder GmbH ist das Sportamt über das Ergebnis der Bewerbungen für die Bäderbeiräte informiert worden.

Danach sind im Ausschreibungszeitraum bis zum 19.04.2009 insgesamt 104 Bewerbungen abgegeben worden, wovon jedoch 4 als verspätet eingegangen gewertet werden müssen.

Von somit 100 fristgerecht eingegangenen Bewerbungen sind nach intensiver Prüfung 85 Bewerbungen gültig. 15 Bewerbungen haben Formfehler bzw. kommen aus dem falschen Stadtbezirk.

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bäder der KölnBäder GmbH:

Stimmen:	gültige	ungültige	gesamt
Bäder:			
Agrippabad	2	4	6
Bickendorfbad	2	2	4
Chorweilerbad	2	0	2
Genovevabad	6	1	7
Höhenbergbad	5	2	7
Kartäuserwallbad	0	0	0
Lentstraße	0	0	0
Naturfreibad Vingst	0	0	0
Nippesbad	12	2	14
Ossendorfbad	2	1	3
Rodenkirchenbad	10	1	11
Stadionbad	0	0	0
Wahnbad	2	0	2
Weidenbad	12	0	12
Zollstockbad	28	2	30
Zündorfbad	2	0	2
Summen	85	15	100

Nach der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH ist die Bildung eines Bäderbeirats für folgende Bäder möglich:

- Genovevabad (Stadtbezirk Mülheim)
- Höhenbergbad (Stadtbezirk Kalk)
- Nippesbad (Stadtbezirk Nippes)
- Rodenkirchbad (Stadtbezirk Rodenkirchen)

- Weidenbad (Stadtbezirk Lindenthal)
- Zollstockbad (Stadtbezirk Rodenkirchen)

Die Bürgerämter in den o.g. Stadtbezirken wurden informiert und gebeten, entsprechende Beschlüsse (Wahl von 3 Kandidatinnen/Kandidaten aus den eingegangenen, gültigen Bewerbungen sowie Wahl eines Mitglieds der Bezirksvertretung als Vertreterin/Vertreter) zur Besetzung des jeweiligen Bäderbeirats herbeizuführen.